

Erscheint: Montag,
Mittwoch u. Freitag.
Inserationsgebühr:
Raum per Seite 2 Kr.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

1864.

Nr. 90

Montag den 1. August

Amtliche- und Privat-Anzeigen. Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.

Folgendes ist die von dem preußischen Bundestagsgesandten in Beziehung auf die Vorgänge in Rendsburg am 21. Juli abgegebene Erklärung: „Der Gesandte ist seinerseits in dem Falle, bemerken zu müssen, daß er Seitens seiner allerh. Regierung Mittheilungen über die Vorgänge in Rendsburg erhalten hat, welche dieselben sehr viel einster und beruhigender erscheinen lassen, als die Anzeige des Oberkommandos der Bundesstruppen sie darstellt. Darnach haben Angriffe von Soldaten der Bundesstruppen auf preußische Posten und andere preußische Soldaten in den Straßen mit mehrfachen Verwundungen stattgefunden und sind die Lazarette der Schwer-verwundeten in der Stadt und in Baracken tumultuarisch bedroht worden, so daß die preußischen Truppen des Nachts unter Gewehr bleiben und die Baracken auch noch länger besetzt gehalten werden mussten. In Folge dieser Ereignisse, welchen der bedauerliche Vorgang der Befestigung österreichischer und preußischer Fahnen in Rendsburg jüngst vorangegangen, hat der Gesandte auch bereits vorläufige Weisung bezüglich eines Seitens seiner allerh. Regierung beabsichtigten Antrages erhalten, wonach zur Verhütung weiterer Konflikte und zur Sicherstellung der preußischen Lazarette, sowie der Verbindung mit den diesseitigen Truppen auf dem Kriegsschauplatz eine Aenderung der Besatzungsverhältnisse in Rendsburg unverzüglich herbeigeführt werden sollte. Bei gegenwärtiger Sachlage behält der Gesandte auch in dieser Beziehung seiner allerh. Regierung alles Weiteres vor.“

„Ich warne Sie, liebe Schnupphäse,“ hub Naafe, dem immer schwuler ward, auf Kralle weisend, an, „ich warne Sie vor jenem Menschen, der Sie nur um des elenden Gewinnes willen aufhebt, da es ihm möglicherweise gelingt, Sie zu einem Prozesse, den Sie sicher verlieren werden, zu veranlassen, ich warne Sie vor diesem Winkeladvokat.“

Was? schrie Herr Kralle, „was, Winkeladvokat? eine Verbalinjurie! Herrrr! das kann Sie zehn Thaler kosten, kann es, wissen Sie das?“

Jetzt aber ward es dem Brauer zu heiß im Zimmer, den Hut ergreifend, eilte er von dannen und mit triumphierenden Blicken folgte ihm, der Schnupphäse seinen Arm vierend, Herr Kralle. (Schluss folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Altona, 22. Juli. Schon heute können über die Militärerziesse in Rendsburg nähere berichtigende Nachrichten gegeben werden. Die erste Veranlassung zu dem am 17. auf dem Tanzplatz „Schützenhof“ vorgekommenen Konflikt gab ein preußischer Unteroffizier, indem er den sächsischen und hannoverschen Soldaten ein gegen seitiges Zutrinken auf das Wohl ihrer Armeen untersagte. Die dadurch entstandene schon etwas gereizte Stimmung wurde jedoch durch das Zureden der sächsischen und hannoverschen Unteroffiziere wieder beruhigt. Nach allseitig fortgefeierter Teilnahme an den Vergnügungen entstand längere Zeit daraus, gegen 9 Uhr, eine Schlagerie, deren Ursache bis jetzt noch nicht ermittelt ist. Doch steht fest, daß hierbei preußische Soldaten ihre Seitengewehre gezogen und gebraucht haben. Die Schlagerie nahm einen größeren Umfang ins und außerhalb des Tanzsaales an, bis sie auf der Straße durch das Eindringen der verschleierten Unteroffiziere zu Ende gebracht wurde. Am 18. wurden die Sachsen und Hannoveraner, um allen Konflikten im Vorauß vorzubeugen, durch Blasen der Retraite zeitig in ihren Quartieren konfigirt, so daß die Straßen gegen 9 Uhr sich ganz leerten. Trotzdem aber wurden einzelne vor den Quartieren ruhig stehende Hannoveraner bedroht und angegriffen; ja es wurden sogar von der Visitation zurückkehrende hannoversche Korporale von Preußen mißhandelt und hierbei verwundet. Einer derselben, Korporal Oppermann, wurde von einer preußischen Patrouille von ca. 16 Mann angegriffen und von hinzugekommenen hannoverschen Offizieren, wie die Preußen mit Gewehren auf ihn eindrangen, am Boden liegend gefeuert. Derselbe wurde noch durch Ziehung der Säbel Seitens der hannoverschen Offiziere freigemacht, dennoch aber beim Rückausehen noch von Preußen verwundet. Endlich ist noch hinzuzufügen, daß am 19. nicht das Geringste vorgekommen und daß bereits an diesem Tage eine Unter-

Abonnementpreis:
vierteljährlich 38 Kr.,
halbjährl. 1 fl. 15 Kr.,
jährlich 2 fl. 30 Kr.

am 10. August 1864 der Ortssteuer-Commission schriftlich mit dem vorgeschriebenen Formular übergeben werden muß, widrigsfalls dem Säumigen gegen Bezahlung von 4 Kr. Ganggebühr weitere Auflage gemacht und bei fortgesetztem Ungehorsam Ordnungsstrafe angesetzt würde.
Den 29. Juli 1864.

Ortssteuer-Commission:
Stadtschultheiß
Schmückle.

Ba c n a n g. Acker - Verkauf.

Die ledige Christine Friederike Krautter von hier verkauft am nächsten Dienstag den 2. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich:

2/8 Mrg. 35,7 Rth. Acker,
35,0 Rth. Steinriegel,
2/8 Mrg. 45,2 Rth. Acker,
13,0 Rth. Steinriegel,

6/8 Mrg. 32,9 Rth. in der Giebelau, neben
Tuchscheerer Uebelmeijer und Schürscher Vollinger,
mit Gerste und Dinkel eingebaut, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Juli 1864.

Rathsschreiberei.
K r a u t h.

O b e r a m t B a c n a n g.

Auswanderung.

Johann Küchner, lediger Schuhmacher von Althütte, will ins Großherzogthum Hessen auswandern, vermag aber nicht die verfassungsmäßige Bürgschaft zu leisten. Etwaige Gläubiger des selben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath in Althütte anzumelden, widrigsfalls der Auswanderung Statt gegeben würde.

Den 29. Juli 1864.

K. Oberamt.
Akt. Renz, A.-B.

B a c n a n g. Bekanntmachung.

Vom 30. Juli bis 10. August 1864 wird auf dem hiesigen Rathause von je Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr die Aufnahme des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens nach dem Stand vom 1. Juli 1864 zur Besteuerung pro 18^{61/65} vorgenommen.

Dies wird unter Hinweisung auf die im Staats-Anzeiger vom 1. Juli 1864 Nr. 154 enthaltene und am Rathaus angeschlagene Aufforderung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ein Exemplar der vorgeschriebenen Fassionszettel jedem Steuerpflichtigen von dem Ortsvorsteher unentgeldlich abgegeben wird und bei diesem abzuholen ist, auch daß die Fassion spätestens bis

22. August 1864

Teichel-Accord.

Die Stadtgemeinde Winnenden verordnet im öffentlichen Aufstreich den Bedarf an Teicheln für Pumpbrunnen sowie für laufende Brunnen auf 3 oder 6 Jahre. Lusttragende hierzu werden auf

Donnerstag den 4. August

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesiges Rathaus eingeladen.

Den 26. Juli 1864.

Bauverwaltung.

Vorige Woche wurde von Metzger Weigle in der Murr ein haariges Wildhäutle ohne Beihen gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer wolle sich an Unterzeichneten wenden, wo das Häutchen zur Einsicht aufbewahrt ist.

Den 30. Juli 1864.

J. Breuninger, Georgs Sohn.

Ein Zimmer mit Bett wird so gleich gesucht. Von wem, sagt die Red.

Neuschönthal bei Backnang. Knecht-Gesuch.

Für meine Kundenmühle suche ich einen soliden, mit dem Geschäfte wohl bewanderten Mühlbauern, und könnte dessen Eintritt bei gutem Verdienste in Bälde geschehen.

J. Knapp, Mühlenbesitzer.

Neichenberg.

Oberamts Backnang.

Ehren-Erklärung.

Der Unterzeichnete nimmt hiermit seine am 18. Juni d. J. vor versammeltem Gemeinderath gegen Friedrich Triz, Gemeinderath in Reichenberg ausgestoßene ehrenrühige Auseinerung zurück, und leistet dem re. Triz Abbitte.

Den 30. Juli 1864.

T. Gottlieb Wieland.

Geschenk:
Schultheißenamt.
Dietter.

Backnang.

Geld-Offert.

400 bis 500 fl. Privat-Geld zu ganz niedarem Zinsfuß liegen zum ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaktion.

Backnang.
Eine Grube voll Dung hat zu verkaufen
Hering z. Löwen.

22 Backnang.
3½ Viertel Sommer-Gerste am Aspacher Weg hat zu verkaufen
Johann Jakob Breuningers Wittwe.

Stöckenhof.
Den Anfragen wegen des sogenannten Monats-Kräzchens diene hiermit zur Nachricht, daß dasselbe je am 1. Mittwoch eines Monats im Gastrof zur Krone gehalten wird.

22 Rieflensmühle.
8 bis 9 Eimer guten Most hat zu verkaufen
Müller Küenzlen's Wittwe.

22 Backnang.
Trockener Murrstand ist immerwährend der Wagen zu 30 kr. zu haben bei Herrn Lohmüller Berth in der Wall.

Tages-Neuigkeiten.
In Cannstatt herrscht dermalen großer Andrang von Badegästen aus aller Herren Länder, so daß trotz der lang ersehnten guten Witterung ihre Zahl sich jetzt doch schon auf 1100 gesteigert hat.

Weinsberg, 16. Juli. Das Kernerhaus muß sich bequemen, in Zukunft mehreren praktischen Zwecken zu dienen. Dr. Theobald Kerner, welcher die von ihm geleitete galvanische Heilanstalt in Cannstatt höher überreden will, läßt sein väterliches Haus auf eine den Zwecken der erwähnten Anstalt entsprechende Weise einrichten, wodurch aber auch das Areal des Hauses gewinnen wird.

Saulgau, 27. Juli. Das Komite für Schleswig-Holstein hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, seine Zustimmung und freudige Anerkennung hinsichtlich der Beschlüsse der zweiten Kammer gegen die gewalthätige Besetzung Rendsburgs auszusprechen und eine größere Versammlung zu veranstalten.

* Aus dem O.A. Tettnang, 27. Juli. Große Aufregung in der Gegend macht der am 18. d. M. von Mördern erholte erfolgte Angriff auf den Landjäger-Stationskommandanten Sohler von Tettnang. In Folge mehrfacher Einbrüche und frecher Diebstähle, welche in der letzten Zeit in der nächsten Umgebung der Stadt vorkamen, war Sohler Abends auf der Streife befreit und bemerkte in einem nahen Waldchen verdächtige Bewegungen und einen Bündel Kleider. In dem Augenblick, als er deshalb anrief, fiel auf eine Entfernung von etwa 10 Fuß aus dem Gebüsch ein Schuß, welcher ihn in die linke Hand und in den Unterleib traf. Sohler schoss zwar auch noch einen Lauf seines Gewehres ab, scheint aber seinen Angreifer nicht getroffen zu haben, sondern hörte nur noch jemand fortspingen; mühsam schleppete er sich noch bis zum nächsten Weiler und erlag nach vier Tagen seinen Wunden. Der so in Ausübung seiner Dienstpflicht Ermordete war 43 Jahre alt und hinterließ eine Witwe und vier Kinder. Zunächst dem Platz des Attentats entdeckte man ein Lager der meisten, erst einige Tage vorher im Wirthshaus zur frohen Aussicht gestohlenen Gegenstände, sowie eine Anzahl niederer Hütten aus Gestrauß zu Lagerstätten für Menschen hergerichtet, welche auf das Vorhandensein einer Bande schließen lassen. Einige Mitglieder derselben und zwar ein sehr verdächtiger Mann und 2 im Schlafzimmerschlund stehende Weibspersonen sind bereits eingefangen und sitzen im gerichtlichen Verwahr in Tettnang, während auf ein weiteres Individuum, das sich mit diesen in nächtlicher Weile vor dem Gefängnis durch Pfeisen ins Benehmen setzen wollte, noch gesucht wird.

Zwiesel, 26. Juli. Einem schrecklichen Verbrechen ist man auf die Spur gekommen. Eine Frau in Baach, eine Viertelstunde von hier, hat, wie kaum zu bezweifeln ist, wiederholte Versuche, das Kind ihrer Schwester zu vergiften. Als nämlich dasselbe mehrmals auf den ihm von der Großmutter gereichten Brei sich erbrechen musste, so entdeckte die Mutter des Kindes, daß der Brei nichts beim Umrühren leichte und rauhe, worauf diese ihn wegwarf. Dieselbe Entdeckung machte man bei mehreren von der Großmutter gefertigten Schüsseln, welche zudem entschieden nach Phosphor riechen, und heute vom Landjäger versteigert dem A. Oberamtsgericht überliefert werden. Am Samstag Abend wurde die Thäterin von ihrem Mann ernstlich zur Rede gestellt, und scheint auch nach dem, was letzterer dem Landjäger erzählte, ein Bekennnis abgelegt zu haben. Sie brachte hierauf eine sehr unruhige Nacht zu, und entfloß von Haus am Sonntag früh 5 Uhr, während der Gatte in seinem Schnecken-Garten abwesend war. Die angestellten Fahndungen nach der Entwichenen blieben bis jetzt erfolglos. Dieselbe hatte den Schwurgerichtsfall der 1. d. G. von Telfdorf gelesen, und es steht zu vermuten, daß sie jenen Vorfall sich zum Muster genommen.

Gießen den 26. Juli. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr hat ein heftiger Hagelschlag abermals sehr bedeutenden Schaden in hiesiger Gegend verursacht. Der Hagel fiel 10 bis 15 Minuten lang in Masse und viele Hagelkörner oder vielmehr gezackte Eisklumpen waren größer als Hühner-Eier. In den drei Gemeinden Burgberg, Hermaringen und Sachsenhausen wurden nicht nur viele Dachziegel und Fenster zertrümmert, Wölfe auf dem Felde erschlagen, sondern auch die ganze Marktung erschlagen ist, nahezu ihrer ganzen Ausdehnung nach so betroffen worden, daß wohl 1/10 des Ertrags verloren sind. Am stärksten sind wohl die beiden Gemeinden Bergberg und Hermaringen daran, welche auch in den

2 letzten Jahren von Hagelschlag zu leiden hatten, während man sich aus früheren Zeiten in dieser Gegend kaum eines solchen zu erinnern weiß. Leider sind nur sehr wenige der Beschädigten versichert.

Erlangen, 28. Juli. Die Schleswig-Holstein-Bundesvereine in Erlangen, Fürth und Nürnberg laden die 69 Vereine Bayern zum Anschluß an eine aus Anlaß der Rendsburger Vorgänge gefassten Resolution folgenden Inhalts ein: Es gebe nur einen Weg, welcher zugleich den Schimpf brutaler Vergewaltigung tilgt, Schleswig-Holstein zu seinem Rechte bringt, und Deutschland gegen die drohenden Gefahren gewissenloser Abenteurerpolitik sichert: die sofortige Einschaltung des rechtmäßigen, vom Volke Schleswig-Holsteins einzige und allein anerkannten Fürsten, die Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung, und Auflösung der schleswig-holsteinischen Wehrkraft.

Mannheim, 26. Juli. Ihre Majestät die Königin Olga von Württemberg ist gestern früh gegen 11 Uhr hier eingetroffen und sogleich auf einem hier bereit stehenden Boote der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft nach Elville abgefahren. Dort fand die Zusammenkunft Ihrer Majestät mit der Kaiserin von Russland statt und Abends wurde die Reise durch das Rheinthal in der Art fortgesetzt, daß auf heute früh gegen 9 Uhr die Ankunft in Köln bestimmt ist.

St. Gallen. Das schweizerische Wochenblatt erzählt folgende romantische Geschichte aus Rorschach: Die einzige Tochter einer schon seit einigen Monaten sich in Rorschach aufhaltenden englischen Familie wurde von einem italienischen Officier entführt. Ein zurückgelassener Brief des Fräuleins zeigte den Eltern den Entschluß an, daß sie sich mit ihrem Geliebten nach Mexiko begeben und sich unterwegs trauen lassen werde. Die trostlosen Eltern versuchten sofort die Spur der Entflohenen und am Montag Abend wurde die Deserteurin unter großem Zulauf des Publikums wieder in Rorschach eingebracht.

Frankfurt, 28. Juli. In der heutigen Bundestagssitzung haben, gutem Vernehmen nach, Preußen, Hannover und Sachsen (erstes im versöhnlichen Geiste) Erklärungen über die Rendsburger Vorfälle abgegeben, welche dem vereinigten Auschuß zugewiesen wurden. Es ist damit die Ausgleichung der Angelegenheit ohne Zweifel in Erfolgreicher Weise angebahnt.

Wien, 26. Juli. Gestern hat die erste Befreiung unter den Bevollmächtigten von Österreich, Preußen und Dänemark stattgefunden. Man legte zunächst die Vollmachten vor und es wurden sodann die dänischen Bevollmächtigten von dem Grafen Rehberg, welcher den Vorsitz führt, eingeladen, über die Gränzen ihrer Vollmachten geeignete Aufschlüsse zu geben. So viel man von gewöhnlich gut unterrichteter Seite vernimmt, sind die dänischen Bevollmächtigten auf die Forderung der gänzlichen Trennung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von Dänemark nicht eingegangen. Sie sollen im Gegenteile auf die Idee der Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten zurückgekommen sein.

Aus Wien, 28. Juli, wird den "Deur Mondes" telegraphiert: Die gestrige Konferenz dauerte nur 1½ Stunden und ergab noch keinen Anhaltspunkt für ein voraussichtliches Resultat. Es verlautet, daß die Aufstellung des Nationalitäts-Prinzips für Nordschleswig Seitens Dänemarks von den Vertretern der deutschen Mächte zurückgewiesen wurde. Die Großmächte erklärt, einen Waffenstillstand nur nach angenommener Friedensbasis bewilligen zu können.

Berlin, 27. Juli. Außerordentliches Aufsehen hat hier der neueste Beschuß der württembergischen Abgeordnetenkammer bezüglich der Besetzung Rendsburgs gezeigt, so großes, daß heute der Staatsanzeiger sich veranlaßt sieht, den Stuttgarter Beschuß mit der Bemerkung einzuleiten, daß über die Besetzung Rendsburgs Neuerungen von „großer Leidenschaftlichkeit und Einheitsfeindlichkeit“ in der süddeutschen Presse stehen, „ohne das Ergebnis der

weiteren Untersuchung abzuwarten.“ Die offizielle Presse bleibt bei der Behauptung, daß den Vorgängen in Rendsburg keinerlei politische Motive zu Grunde liegen und die Beleidigung nicht als ein feindlicher Akt gegen den Bund aufgefaßt werden dürfe. Freilich waren dieselben Organe, die jetzt beschwichtigend auftreten, vor einigen Tagen mit den größten Ausfällen gegen die Soldaten (so nannte man die Bundesstruppen) bei der Hand und drohten, Preußen würde weiterhin nicht ruhig zusehen, wie die Mittel- und Kleinstaaten secessionistische (?) Pläne verfolgten. Die politische Bedeutung der Besetzung ergibt sich aus Allem, und wenn die Bundesstruppen nicht ganz Holstein zu räumen gezwungen werden, so mag hieran der Einspruch Österreichs einen nicht geringen Anteil haben.

Paris, 26. Juli. Den Botschaftern Preußens und Österreichs ist von ihren Regierungen die Weisung erteilt worden, dem Tuilerienkabinett die officielle Mitteilung von dem Entschluß der beiden Mächte zu machen, die definitive und vollständige Abtreitung der drei Herzogthümer von Dänemark zu erheben. Österreich spricht sich hierüber fast noch entschiedener als Preußen aus. Als Kompensation für Lauenburg wird eine Ermäßigung der Forderung in Betreff der Kriegskosten in Aussicht gestellt. Das englische Kabinet dringt in diesem Augenblick sehr lebhaft in Wien und Berlin auf die möglichst rasche Erledigung der ganzen Frage und auf die Einsetzung einer definitiven Regierung in den Herzogthümern. — Die hiesigen Blätter vergnügen sich an der Spannung, welche zwischen den deutschen Bundesmächten und den Mittelstaaten besteht und durch die Rendsburger Vorfälle noch mehr verschärft worden ist. Den demokratischen Organen ist dies ein willkommener Anlaß, Frankreich den deutschen Mittelstaaten als Protektor gegen die Vergewaltigung von Seiten der Grossen zu empfehlen. Der Siecle, die Opinion nationale, aber auch das Journal des Debats leisten hierin das Menschenmögliche. Kübler sieht der Temps die Sache an, wenn er meint: in den Mittelstaaten spielt man jetzt Feuer und Flamme gegen die Besetzung Rendsburgs durch die Preußen, aber es wird nichts so heiß gegessen, als es gekocht ist, und es wird vermutlich so gehen wie in andern Fällen, wo man so lange gedroht hat — bis man sich wieder beruhigte.

Über die schändliche Behandlung, welche die Familie Clausen durch Hammer erfuhr, wird den Th. Nachr. geschrieben: Hammer hat den Salz-Fabrikanten Clausen, einen 60jährigen Greis, der die schleswig-holsteinische Fahne anssteckt, nebst seinen beiden Söhnen von Föhr auf sein Schiff genommen; hat den Vater Clausen erstickt lassen, und als dieser es nicht konnte oder nicht wollte, ihm Säbelhiebe gegeben, sowie die beiden Söhne gebunden auf einer Kanone einen ganzen Tag der Sonnenhitze ausgezogen, so daß man wohl behaupten kann, Hammer ist ein Nero der Westküste gewesen.

Ein Vermächtnis.

(Schluß)

Vier Wochen nach dem eben beschriebenen Auftritte war in der Gerichtsstube zu Trippelingen wiederum eine große Anzahl von Einwohnern des Städchens versammelt, unter denen uns verschiedene bekannte Personen, der Gerichtsrath, Herr Krafft, Herr Raabe, Fräulein Schnupphase begegneten, und wiederum war es eine wichtige Angelegenheit, die behandelt ward, nämlich der Prozeß der Letzgenannten gegen den Brauer Raabe und dessen Bitter, wegen Auslieferung des Vermächtnisses der seligen Habspahn.

Heute war der Tag der Entscheidung des Prozesses, auf die man im höchsten Grade gespannt und neugierig schien. Aufmerksam horchten die Anwesenden, als der Gerichtsrath jetzt den Mund öffnete und zu lesen begann: „Geschehen in der Gerichtsstube zu Trippelingen am 4. Januar 1861.

Gegenwärtig:
Gerichtsrath Piepenstrang,
Assessor Käsebier,
Aktuar Nierenfett.

In Sachen
der unverehelichten Cathinka Amalusuntha Schnuphase, vertreten durch den hier ansässigen Advokaten Amadäus Petersilius Tiphonius Kralle, contra den gleichfalls hier ansässigen Brauer Peter Anton Raake und dessen Sohn, Handelsmacher Carl Fritz Schluckauf, in puncto Auslieferung eines Vermächtnisses, bestehend in einer Locke der verstorbenen Jungfrau Albertine Ernestine Adolphine Josephine Bernhardine Wilhelmine Philippine Caroline Valantine Hobelspahn, eventuell Auszahlung einer Geldentschädigung anstatt des gedachten Vermächtnisses, ward verhandelt:

Da durch Zeugen, namentlich durch den Friseur Kämme, erwiesen, daß zur Zeit der Aufnahme des Testaments, vor zwölf Jahren, die pp. Hobelspahn noch einige Spuren von Haar auf ihrem Haupte gehabt, von dem man im Nothfalle noch eine Locke hätte bilden können, im Lebtagen auch eine Locke nicht ein geschildes Maß sowohl in Beziehung auf Länge, als auf Dicke zu haben braucht, die pp. Schnuphase auch auf Befragen ausgefragt, daß sie mit der von den Haaren quaestiois nöthigenfalls gebildet werden können, vollständig zufrieden gewesen, sich nun aber herausgestellt, daß benannte Haare zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr vorhanden, die Haupterben aber testamentarisch verpflichtet sind, für Auslieferung der Vermächtnisse unter allen Umständen zu sorgen, oder aber, fehlen solche, die Betreffenden mit Geld abzufinden, die pp. Schnuphase, resp. deren Anwalt, benannter Amadäus Petersilius Tiphonius Kralle, auch erklärt, daß genanntes, nicht mehr vorhandenes Vermächtnis als ein theures Andenken an eine gleichfalls theure Freundin ihr — — der pp. Schnuphase — nimmer feil gewesen sein würde, sie aber unter bewandten Umständen und aus besonderen Rücksichten gegen die Herren Raake und Schluckauf gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 2000 Thalern alle Ansprüche an bemerkte Locke fallen zu lassen bereit sei, so wird hiemit zu Recht erkannt, daß entweder aus breits oben benannten Gründen das Vermächtnis quaestiois von den Haupterben herbeizuschaffen, oder der unverehelichten Cathinka Amalusuntha Schnuphase die Summe von 2000 Thalern, buchstäblich:

Zweitausend Thaler Courant
binnen einer Frist von vierzehn Tagen auszuzahlen ist.

Bon Rechts wegen.
(gez.) Piepenstrang, Gerichtsrath.
(gez.) Käsebier, Assessor.
(gez.) Nierenfett, Aktuar.

Das gab eine Bewegung in der Gerichtsstube! Alles drängte sich an die glückliche Erbin, Alles wünschte ihr Glück, Alles wollte ihr die Hand drücken, so daß die arme Person endlich ganz verwirrt wurde und froh war, als Herr Kralle ihr seinen Arm bot und sie aus der Gerichtsstube führte, woselbst sich die Herren Raake und Schluckauf vom Gerichtsrath Piepenstrang den Rath geben ließen, ja nicht an eine höhere Instanz zu appelliren, da sie das Testament gegen sich hätten und sie sich daher durch Appellation nur unnütze Kosten verursachen würden.

Die Haupterben, die schon viel Angst von dem Vermächtnis ihrer Cousine an die Schnuphase gehabt, zählten schon acht Tage nach Eröffnung des Urtheils die zweitausend Thaler an die Erbin aus, die nun mit dem ruhigen Bewußtsein, sich versorgt zu wissen, der Zukunft entgegen sah.

Doch wie erstaunten die guten Tripplinger, als

eine Woche später die "Stadtlichte," das dortige Wochenblatt, folgende Anzeige brachte:

Eduard Knicebein
und

Cathinka Amalusuntha Schnuphase empfehlen sich als Verlobte; und als an demselben Abend Herr Kralle den "goldenen Schwan," das Wirthshaus der Tripplinger Honoratioren, betrat, wie rief er, sich an die Gäste wendend, ärgerlichen Tones:

"Nun, was sagen Sie, meine Herren, ist's nicht haarschärfend, nicht empörend, daß diese Schnuphase, diese alte Schachtel, sich mit dem Knicebein, dem ich kaum ein Alter von 22 Jahren zutraue, sich mit diesem häringbesetzten Sößholzspeler verlobt hat?"

"Mir, Amadäus Petersilius Tiphonius Kralle, mir gibt sie, als ich sie vor vierzehn Tagen um ihre Hand gebeten, mir gibt sie einen Korb, mir, dem sie so viel dankt, mir gibt sie einen Korb! Niederträchtig!"

"Und nun erichtet dieser Knicebein, dieser Döntendreher, mit dem Gelde seiner Braut hier in Tripplingen ein Geschäft, und zwar in unmittelbarer Nähe des Hauses, indem ich meine bescheidene Wohnung aufgeschlagen, o es ist entsetzlich," und laut rief Herr Kralle: "Herr Wirth," schnell eine kühle Blonde und einen spanischen Bittner mit etwas französischen Einfluss, damit ich meinen Anger hinabspülle."

Cathinka Amalusuntha Schnuphase vermählte sich bald mit Eduard Knicebein, und soll die Ehe derselben eine musterhafte sein.

12 D p p e n w e i l e r.
2 Eimer guten Obstmost hat zu verkaufen
A. A. Schultheiß Schäppi.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Juli 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Centner Dinkel . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Haber . . .	4 38	4 32	4 28
" Gerste . . .	4 21	4 14	4 3
1 Simri Gemischt . . .	1 4	1 —	— 48
" Kernen . . .	— —	— —	— —
" Weizen . . .	— —	— —	— —
" Roggen . . .	1 12	1 8	— —
" Wicke . . .	1 34	1 30	1 16
" Ackerbohnen . . .	1 32	1 28	1 20
" Welschkorn . . .	1 24	1 20	— —
" Erbsen . . .	— —	— —	— —

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. Juli 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Centner Weizen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Kernen . . .	— —	— —	— —
" Korn . . .	— —	— —	— —
" Gemischt . . .	— —	— —	— —
" Gerste . . .	3 12	3 11	3 9
" Dinkel . . .	4 33	4 23	4 —
" Haber . . .	4 24	4 23	4 20

Gold-Courts.

Frankfurt, den 29. Juli 1864.

Pistolen	9 fl. 40 $\frac{1}{2}$ —41 $\frac{1}{2}$ fl.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 56—57 fl.
Goll. 10 fl. Stüde . . .	9 fl. 49—50 fl.
Rand-Dukaten	5 fl. 33 $\frac{1}{2}$ —34 $\frac{1}{2}$ fl.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 26—27 fl.
Engl. Sovereigns . . .	11 fl. 48—52 fl.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl. 45 $\frac{1}{4}$ fl.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag,
Mittwoch u. Freitag.
Inserationsgebühr:
Raum per Seite 2 fl.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Baden und Umgegend.

1864.

Nr. 91

Mittwoch den 3. August

Oberamt Baden.

Landwirtschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heurige landwirtschaftliche Fest des Oberamtsbezirks wird nach dem Besluß der Plenarversammlung vom 2. d. Ms. am Matthäus-Feiertag, Mittwoch den 21. September d. J., zu Groß-Aspach abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

I. Für Dienstboten.

- Preise je zu 5 fl. nebst einem Ehrenbrief und Speisung auf Kosten des Vereins. Die Bewerber und Bewerberinnen haben
- durchzeugnisse ihrer Dienstherrschaft und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Magde seit wenigstens 6 Jahren, ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk ansässigen Dienstherrschaft oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisaustheilung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Fleiß, Bravour und Arbeit vorzugsweise in landwirtschaftlichen Geschäften und untadelhaftes Verrügen sich ausgezeichnet haben.
- Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45. Lebensjahr, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob ledig oder verheiratet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern dienen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Ebenso jene, welche bei Pflegeltern sich befinden, insfern nicht gegenüber von den letzteren ein förmliches Dienstverhältnis stattfindet.
- Die bloße Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältnis ihm gestattete, wieder in den alten Dienst getreten ist und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Beurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammengerechnet, die festgesetzte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat.
- Diejenigen Dienstboten, die, nachdem ihnen ein Preis schon früher zuerkannt worden, bei der gleichen Herrschaft weitere 6, beziehungsweise 5 Jahre (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber anstreben.

Die Zeugnisse müssen am 15. August d. J. eingekommen sein und sind dazu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

II. Für Rindviehzucht.

1) Für Zuchttiere:

a) Für solche von 2 bis 4 Schaujährlingen:	b) Für jüngere Farren, welche wenigstens $\frac{2}{3}$ Jahr alt sein müssen:
erster Preis	16 fl.
zweiter "	14 fl.
dritter "	12 fl.
vierter "	10 fl.
fünfter "	8 fl.

2) Für Kühe und Kalbeln, die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben:
erster Preis
zweiter "
dritter "
vierter "
fünfter "

die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben:

erster Preis	12 fl.
zweiter "	11 fl.
dritter "	10 fl.
vierter "	9 fl.

fünfter Preis	8 fl.
sechster "	7 fl.
siebenter "	6 fl.
achtter "	5 fl.

ältere Kühe, welche schon mehr als 3 Kalber gehabt haben, können nicht concurren.

III. Für Schweinezucht.

1) Für Eberkühe:

erster Preis	8 fl.
zweiter "	6 fl.
dritter "	5 fl.

2) Für Mutterkühe,

die hochträchtig sein müssen, andernfalls sind die Jungfern mit auf den Festplatz zu bringen:

erster Preis	5 fl.
zweiter "	4 fl.
dritter "	3 fl. 30 fl.

Bei den Eberkühen werden zur Preisbewerbung nur Thiere von englischer oder halbenglischer, bei den Mutterkühen aber auch Thiere von Landrace zugelassen.